

* Die Berliner Architekten zum neuen Wohnungsgesetz. In der letzten Monatsversammlung des Architektenvereins zu Berlin fand eine bemerkenswerte Aussprache über den neuen Wohnungsgesetzentwurf statt, der jetzt dem Abgeordnetenhaus vorliegt. Königlicher Baurat J. Redlich hielt den einleitenden Vortrag. Er behandelte die neuen Bestimmungen, die der Entwurf gegenüber den bisherigen Entwürfen dieser Art bringt, und knüpfte hieran mehrere Forderungen, die vom Standpunkt des Architekten und Wohnungshygienikers zu erheben seien.

Der Redner bezeichnete es insbesondere als wünschenswert, daß die lediglich in der Begründung des Gesetzentwurfs vorgefehene Forderung nach „guten und zweckmäßigen“ Wohnungen im Gesetz selbst enthalten sei. Die Staatsregierung habe in dem neuen Gesetzentwurf die Beschlüsse der Kommission des Landtags zum vorigen Entwurf und damit auch mehrere Vorschläge des Architektenvereins zur Besserung des Wohnungswesens berücksichtigt. Bei der neuen Bestimmung, wonach auch Vorschriften erlassen werden können, unter welchen Bedingungen Lauben nicht als Wohnstätten im Sinne des Ansiedlungsgesetzes anzusehen seien, sei ferner zu wünschen, daß auch hier nicht nur in der Begründung, sondern im Gesetz selbst festgesetzt werde, daß dies dann zutreffe, wenn der Laubensiedler eine anderweite feste Wohnung habe. Ueberhaupt bezeichnete es der Redner als dringend wünschenswert, daß die in der Begründung ausgesprochenen guten Gedanken im Gesetzestext mehr zum Ausdruck kommen möchten; z. B. über die Niedrighaltung der Bodenpreise und die Bebaubarkeit der Grundstücke. Insbesondere müsse dem Umstande, daß bei dem heutigen Stand des Bauwesens Bauordnungen und Bebauungspläne eng zusammenhängen, im Wohnungsgesetz mehr Rechnung getragen werden. Im vaterländischen Interesse sei es zu bedauern, daß die Wohnungsfrage nur durch bundesstaatliche und nicht — wie es wünschenswert sei — durch reichsgesetzliche Regelung gelöst werde. Zu begrüßen sei, daß die preussische Regierung 20 Millionen M. zur Beteiligung an gewinnmäßigen Bauunternehmungen im Gesetz vorsehe. Zum Schluß vertrat Baurat Redlich den Gedanken, daß noch besser als die im Wohnungsgesetz vorgesehene Wohnungsaufsicht in den Gemeinden die Verhütung von baulichen Mißständen sei. Die Baupolizei, die leider heute noch immer mit der Sicherheitspolizei zusammenhänge, könne des Ziel allein nicht erreichen; hier bedürfe es einer planmäßigen Baupflege durch Staat, Provinzen und Gemeinden.